

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. November 2020

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 18 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Das Postulat von Marianne Oswald (SP), Daniel Schneider (GP) und Angela Broggini (GP) vom 6. März 2019 betreffend Veloverkehrskonzept wird abgeschrieben.
3. Der Gemeindeerlass über die Gemeindeleistungen zur AHV/IV vom 1. Februar 2018 wird auf den 1. Januar 2021 erlassen.¹
4. Das Postulat von Walter Uebersax (CVP), Stefan Neubert (GLP), Martin Rüttimann (CVP), Anke Würli (CVP), Simon Schanz (CVP) und Gabriel Mäder (GLP) vom 1. Juli 2020 betreffend Gebühren bei Umstellung auf nachhaltiges Heizsystem wird abgelehnt.
5. Die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 wird wie folgt geändert:
Art. 57 Geltungsdauer
Die Geltungsdauer dieses Erlasses ist um ein Jahr verlängert, bis am 31. Dezember 2021 begrenzt, sofern der Grosse Gemeinderat Adliswil nicht dessen Verlängerung beschliesst.¹

Adliswil, 4. November 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Sebastian Huber

Der Sekretär:
Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 3 und 4 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **4. Dezember 2020**.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.